

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 6

Rubrik: Programm für die Versammlung des Schweizerischen Forstvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Th. Kopp.

Monat Juni.

1864.

Die Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Programm

für die Versammlung des Schweizerischen Forstvereins am 28., 29.,
30. und 31. August 1864 in St. Gallen.

Die Versammlung des Schweizerischen Forstvereins wird am 28., 29., 30. und 31. August in St. Gallen stattfinden und das Komite hat, mit Hinsicht auf den Empfang der Gäste, die Verhandlungsgegenstände und Exkursionen folgende Bestimmungen festgesetzt:

Sonntag den 28. August.

Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr: Empfang der Gäste beim Bahnhof. Versammlung im Rathhaussaal der Stadt St. Gallen, Behufs Austheilung der Logiskarten und Einschreibung der Mitglieder. — Spaziergang nach St. Fiden und Abendunterhaltung in der Halle zum Hirschen daselbst.

Montag den 29. August.

Morgens 7 Uhr: Anfang der Sitzung im städtischen Rathhaussaale und der Verhandlungen über folgende Gegenstände:

- A. Vereinsangelegenheiten: (Aufnahme neu eintretender Mitglieder; Rechnungsablage und Bericht der Rechnungscommission; Wahl des Versammlungsortes und des Vorstandes pro 1865; Wahl der Rechnungscommission; Vorlage des Entwurfs und Berathung der neuen Statuten; Bericht und Anträge der Dreier-

Kommission resp. Censoren über die „Belehrende Schrift für Waldbesitzer 2c.“ und Diskussion darüber).

B. Referate.

Thema I. (Referent Herr Altlandammann und Kantonsoberförster Kaiser in Solothurn.)

„Welche Grundsätze lassen sich feststellen, betreffend einer kantonalen Forstpolizei und Forstjustiz, namentlich hinsichtlich des Forstaufsichtspersonals, der Strafeinleitung, des Gerichtsstandes, der Aburtheilung, der Kontrolle über die abgewandelten Frevelfälle, der Bestimmung des Schadenersatzes, der Untersuchung ob Diebstahl oder Frevel, des Bußen- und Schadenersatzeinzugs, des Einflusses der Rückfälligkeit u. s. w.? Alles mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Zustände und Verhältnisse.“

Thema II. (Referent Herr Forstmeister Meister in Zürich.)

„In wie fern ist eine sorgfältige Erziehung von Waldpflänzlingen in Pflanzschulen dem unmittelbaren Versetzen von Sämlingen an die aufzupforstenden Waldorte nach den neuen Kulturmethoden vorzuziehen und welchen Ursachen ist die seltene Anwendung dieser neuen Kulturmethoden zuzuschreiben?“

Thema III. (Referent Herr Oberförster Schluop in Rüte bei Bern.)

„Welche Mittel sind zulässig und empfehlenswerth, um die ungeschwächte Keimfähigkeit der gewöhnlichsten Holzsämereien möglichst lange zu erhalten und welche an sich unschädliche Reizmittel darf man anwenden zur Beförderung schnellern und reichlichem Aufgehens schwerkeimender Holzsämereien?“

C. Mittheilungen über interessante Erscheinungen auf dem Gebiete des Forstwesens.

D. Motionen.

Um 11 Uhr gemeinsames Mittagsmahl im Gasthof zum Hecht.

Nachmittags 1 Uhr: Exkursion in den Staatswald „Grüterwasen“ und einige Stadtwaldungen bei Bernhardzell und Gaiserwald.

Dienstag den 30. August.

Morgens 7 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen im Sitzungszimmer bis 9 Uhr.

Präzis 9 Uhr 40 Minuten: Abfahrt nach Herisau (im Kanton Appenzell A. Rh.) per Dampf.

Um 11 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Löwen in Herisau.

Nachmittags 1 Uhr: Exkursion in die Waldungen des Waldbauvereins von Herisau.

Mittwoch den 31. August.

Morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr: Sammlung im Klosterhof. Besichtigung der Stifts-Bibliothek, des Museums etc. etc. Exkursion durch einige Stadt- und Staatswaldungen über Untereggen nach Rorschach.

Dieß, verehrliche Freunde und Kollegen, unser Programm. Folgenreich und wichtig sind mehrere der Verhandlungsgegenstände. Schon dieser Umstand allein sollte zu warmer Theilnahme ermuntern und die Reiselust der Vereinsmitglieder aus allen Theilen unsers lieben Vaterlandes nach dem Osten wecken. Die St. Gallischen Forstmänner werden sich durch Ihr recht zahlreiches Erscheinen hoch geehrt fühlen. Ihre Aufnahme, lieben Freunde und Kollegen, soll aber auch eine aufrichtig herzliche sein. Nicht wenig wird die dießjährige Vereinigung schweizerischer Forstmänner an Reiz und Interesse gewinnen, daß wir Ihnen Gelegenheit bieten, noch den, unserm Kanton so nahe befreundeten Nachbaranton Appenzell A. Rh. zu betreten, wo Sie Anlaß finden werden, einen Blick in die schöpferische Thätigkeit des Waldbau-Vereins in Herisau werfen zu können. Für jene unserer werthen Gäste, welche sich bei uns heimisch fühlen und „ausharren bis ans End“, wird auch der Ausflug nach Rorschach, an den Ufern des deutschen Meeres, manch Interessantes in und außer dem Forste bieten und einen schönen Schlußstein zu unserm bescheidenen Feste bilden.

Namens des Komites:

Der Präsident,

Reel.

Der Sekretär:

Sagmann.
